

Aufstellung über erforderliche Unterlagen für den Antrag auf BImSch-Genehmigung

(Wir weisen darauf hin, dass diese Aufstellung allgemein gehalten ist. Zur Abklärung der erforderlichen Unterlagen bzw. des genauen Antragsumfangs empfehlen wir frühzeitig Rücksprache mit dem Umweltamt der Stadt Regensburg zu nehmen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Abfall- und Immissionsschutzrecht, Tel. 0941/ 507-1712 oder 2319,
Sachbereich technischer Umweltschutz, Tel. 0941/ 507-1315

1. Allgemeine Angaben

- Antrag auf Genehmigung nach BImSchG
- Amtl. Lageplan M 1:1000 (mit Nordpfeil) des Werksgeländes mit den bestehenden Anlagen
- **Aussagekräftige** Betriebs- und Verfahrensbeschreibung (für alle Anlagenteile und Nebeneinrichtungen)
- Größtmögliche Leistung der Anlage unter Angabe der zugrunde gelegten Betriebsstunden; geplante Lebensdauer der Anlage
- Anlagen- und Baukosten
- Bauzeichnungen M 1:100 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
Angaben zur baulichen Beschaffenheit und Nutzung der einzelnen Räume.
- Rohrleitungspläne (oberirdisch und unterirdisch verlegte Rohrleitungen mit Angabe der Materialien, Drucke, Nennweiten, Ausführung)
- Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom usw.) zu Geräten, Maschinen (wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Ventilatoren, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Mühlen usw.) und Filtereinrichtungen (Maschinenaufstellungsliste)
- Maschinenaufstellungspläne einschließlich der im Freien befindlichen Geräte mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftverunreinigende Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht
- Stoffliste für alle vorhandenen und entstehenden Stoffe.
(Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte, Sicherheitsdatenblätter nach DIN 52900)
Menge und Umschlaghäufigkeit, Art und Ort der Handhabung oder Lagerung
- Liste aller Abfälle, mit denen am Standort umgegangen wird (Abfallbetriebe):

AVV	Abfallbezeichnung	Umgang(z.B. Lagern, Behandeln	Lagerdauer/ max. Menge	Bemerkungen/ Entsorgungskosten	Lagerort	Art der Lagerung (z.B. Container)

2. Luftreinhaltung

- Höhen aller Emissionsquellen.
- Fließbildschema der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen;

die Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht sind in das Fließbildschema einzutragen

- Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftverunreinigender Stoffe (z. B. filternde Abscheider, Wäscher, thermische Nachverbrennungsanlagen)
- Kaminhöhen und Querschnitte, Abgastemperatur und -geschwindigkeit an den Emissionsquellen, Abgasmengen in m³/h im Normzustand an den einzelnen Emissionsquellen
- Klassifizierung der Schadstoffe nach TA Luft; Schadstoffkonzentrationen in mg pro Kubikmeter im Normzustand und Schadstoffmassenströme in kg pro Stunde, aufgeschlüsselt nach den Emissionsquellen

3. Lärmschutz

- Betriebszeiten am Tage und in der Nacht
- Art, Wege, Zeiten und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Freien, zu den unterschiedlichen Zeiten
- Schalleistungspegel in dB(A) von lärmabstrahlenden Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen und Fahrzeugen jeweils bei Vollast

4. Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

5. Brandschutzkonzept, bzw. vorgesehene Maßnahmen hinsichtlich Brandschutz

6. Abfall

- Angaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Reststoffen

7. Vorgesehene Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw Emissionsminderung

8. Angaben zu FFH Verträglichkeitsabschätzung / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Umweltverträglichkeitsprüfung Umfang ist mit dem Umweltamt abzustimmen

9. Angaben zur Störfallverordnung

- Art und Menge der Stoffe nach Störfallverordnung
- Mögliche Auswirkungen von Betriebsstörungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit und vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z. B. Warn- und Alarmanrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter, Betriebsfeuerwehr)

10. Angaben zu Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Unterlagen:

- Lageplan mit kompletter Anlagendarstellung einschließlich aller Leitungen M 1:100 – M 1:500 und Bauzeichnungen der Anlagen M 1:100
- Entwässerungsplan, Rohrleitungsplan – sofern eine Darstellung in anderen Plänen nicht möglich ist
- Erläuterung
- Pläne der Meß- und Kontrolleinrichtungen
- Eignungsnachweise der Anlagen, Anlagenteile oder technischen Sicherheitseinrichtungen (Zulassungen, Dichtheits- und Beständigkeitsnachweise, Sachverständigengutachten usw.) – siehe Nr. 4
- Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
- Funktionsschemata, verfahrenstechnische Nachweise
- Betriebsanweisungen, Überwachungskonzepte

- Prüfberichte nach § 19 VAWS bei bestehenden Anlagen
- Baugrundbezogene Daten
- Höchster bekannter Grundwasserspiegel
- Abstand zu oberirdischem Gewässer
- Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet

Hinweise zu den Unterlagen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Mit den Unterlagen ist der Nachweis zu führen, dass die Anlagen den geltenden wasserrechtlichen Vorschriften – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Anlagenverordnung (VAWS) – entsprechen. Die Unterlagen sind allen Antragsätzen beizufügen.

Erläuterung – Anlagenbeschreibungen:

Im Erläuterungsbericht sind anzugeben:

- Kurzbeschreibung des Betriebes und des Betriebsablaufes
- Anzahl der Anlagen, Art der Anlagen, Anlagenabgrenzung (Schnittstellen/Abgrenzungen zu benachbarten Anlagen), Anlagenbeschreibungen

Für jede einzelne Anlage ist anzugeben:

- Kurzbeschreibung der Anlage – ggf. mit Anlagenschema und Anlagenzeichnungen:
- Es sind alle für den Aufbau der Anlage maßgebenden Merkmale darzustellen wie Behälter, Rohrleitungen, Pumpen, Armaturen, Auffangvorrichtungen, Anschlüsse an Abwasseranlagen, Leckanzeigergeräte, Überfüllsicherungen, Löschmittelauffangvorrichtungen
- Maßgebendes Volumen, maßgebende Wassergefährdungsklasse, Gefährdungsstufe nach § 6 der VAWS
- Liste der Stoffe: Stoffnamen, wissenschaftliche Bezeichnungen nach JUPAC, CAS-Nr., Kennnummer nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS -vom 17.5.1999, geändert durch VwV vom 27.7.2005.
- Behälter: Zahl, Größe, Material, Art, Sicherheitseinrichtungen und Zulassungen
- Rohrleitungen: Art, Material, Sicherheitseinrichtungen, Zulassungen
- Auffangvorrichtungen: Art, Größe, Material, Zulassungen; es ist nachzuweisen, dass ausreichende Auffangvorrichtungen vorhanden sind und diese gegen die wassergefährdenden Stoffe dicht sind.
- Schutzmaßnahmen, insb. Einrichtungen zur Überprüfung der Dichtheit der Anlage, Überfüllsicherungen, Auffangvorrichtungen
- Abfüll- und Umschlaganlagen: Art der Befestigung, Rückhaltevermögen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Beabsichtigte Maßnahmen der betrieblichen Eigenüberwachung und Fremdüberwachung
- Alarmpläne, Maßnahmen im Schadensfall: es ist anzugeben, wie Schadensfälle und Brände schnell erkannt werden und welche Maßnahmen zur Entsorgung von Leckagemengen vorgesehen sind.
- Maßgaben zu Abwasser und Entwässerung
- Angaben zur Löschwasserrückhaltung
- Angaben zur Abfallentsorgung (z.B. Schlämme)

Eignungsnachweise:

- Für alle Anlagen und Anlagenteile ist durch entsprechende Dichtheits- und Beständigkeitsnachweise bzw. Zulassungen zu belegen, dass die in der Anlage oder in den Anlagenteilen eingesetzten Werkstoffe und Abdichtungsmittel gegen die in der Anlage verwendeten Stoffe beständig sind.
- Die Eignung einzelner Anlagenteile oder technischer Schutzvorkehrungen kann durch Vorlage einer wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen oder baurechtlichen Bauartzulassung, eines bauordnungsrechtlichen Ü-Zeichens oder eines CE-Kennzeichens, einer Eignungsfeststellung bei bestehenden Anlagen, wenn diese geändert oder erweitert werden soll oder eines Gutachtens eines geeigneten Sachverständigen nachgewiesen werden.

Die o.g. Antragsunterlagen sind grundsätzlich in 7-facher Ausfertigung einzureichen bei:
Stadt Regensburg, Umweltamt, Maximilianstraße 26, 93047 Regensburg

zusätzlich eine Baumappte

(Wir empfehlen die erforderliche Anzahl der Ausfertigungen vor Einreichung der Unterlagen abzusprechen.)